



Schwäbisch Gmünd, 24.01.2018
Gemeinderatsdrucksache Nr. 015/2018

Vorlage an

Sozialausschuss

zur Bekanntgabe

- öffentlich -

Pakt für Integration

- Umsetzung des Integrationsmanagements in Schwäbisch Gmünd

Sachverhalt:

Zielsetzung:

Zielsetzung des Pakts für Integration des Landes Baden-Württemberg ist es Integration von Flüchtlingen vor Ort zu unterstützen und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern. Dabei ist es notwendig, den Integrationsprozess mit gezielten Maßnahmen zu stärken und den Flüchtlingen damit in einer möglichst frühen Phase Orientierung und Teilhabe zu ermöglichen.

Grundlage:

Im Pakt für Integration zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Kommunalen Landesverbänden vom 27. April 2017 sind in 2017 und 2018 jeweils 58 Millionen Euro für die Förderung des Integrationsmanagements in den Kommunen vorgesehen.

Berechnungsgrundlage ist die Anzahl an Flüchtlingen, die im Zeitraum vom 01.01.2015 bis 29.02.2016 nach Baden-Württemberg kamen und am 15.09.2017 in der kommunalen Anschlussunterbringung waren.

Finanzielle Auswirkungen:

In Schwäbisch Gmünd fallen in diesen Zeitraum 250 geflüchtete Menschen. Daraus ergibt sich einer Fördersumme für das Integrationsmanagement von 192.250.- € pro Jahr.



Aufgaben des Integrationsmanagers:

Die wesentlichen Aufgaben des Integrationsmanagers sind:

- Erfassung und Zusammenführung von freiwillig zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten (insbesondere zu Sprachkenntnissen, Berufen, Schulabschlüssen, Geschlecht, Interessen) im einem persönlichen Integrationsplan,
- Sozialberatung und -begleitung durch Einzelfallhilfe zu allen Fragen des alltäglichen Lebens einschließlich Perspektiven in Baden-Württemberg (unter anderem Vermittlung von Informationen und zuständigen Ansprechpersonen zu nachfolgend exemplarisch aufgeführten Themen: Spracherwerb, Arbeitsmarktintegration, Anerkennung ausländischer Qualifikationen, Bestimmungen des Aufenthaltsrechts [unter anderem „3+2-Regelung“], Wohnen, Schule und Bildung). Diese Sozialberatung geschieht bedarfsorientiert in Form niedrigschwelliger, kultursensibler und in der Regel aufsuchender Beratung.
- Information über Integrations- und spezielle Beratungsangebote (zum Beispiel Schuldnerberatung, kommunale Suchtbeauftragte, Beratung bei Fragen im Bereich lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, transgender, intersexuelle und queere Menschen – LSBTTIQ, Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen) vor Ort sowie gegebenenfalls Weiterleitung an die Regeldienste,
- Auswertung und Überprüfung sowie Fortschreibung der individuellen Integrationspläne in regelmäßigen Gesprächen und Hinwirken auf eine konsequente Umsetzung der geplanten Integrationsschritte,
- Heranführung an geeignete Angebote von Ehrenamtlichen; gegebenenfalls gezielte Koordination des Einsatzes von Ehrenamtlichen (auf den Einzelfall ausgerichtet),
- Information und Heranführung der Flüchtlinge an bürgerschaftliche und zivilgesellschaftliche Strukturen und Vereine sowie Befähigung der Flüchtlinge zur Partizipation,
- Netzwerkarbeit

Instrumente des Integrationsmanagers:

Um die Erfüllung dieser Aufgaben zielgerichtet zu steuern stehen dem Integrationsmanager folgende Instrumente zur Verfügung:

- Integrationsvereinbarung
- Integrationsplan
- Zielvereinbarung
- Schweigepflichtentbindung

Ziel ist ein einheitlicher Standard im Ostalbkreis. Aktuell finden hierzu Abstimmungsgespräche auf Kreisebene statt.



Praktische Umsetzung im PFIFF:

Im PFIFF sind aktuell 624 Flüchtlinge registriert und in unterschiedlicher Intensität betreut. In Zukunft wird die Art der Betreuung differenzierter stattfinden. Fällt der Flüchtling in die Stichtagsregelung des Pakts für Integration liegt der komplette Betreuungsumfang beim PFIFF. In diesem Fall wird mit dem Flüchtling eine Integrationsvereinbarung geschlossen und der persönliche Integrationsweg mit Hilfe eines Integrationsplans inklusive Zielvereinbarungen begleitet. Flüchtlinge, die nicht in die Stichtagsregelung fallen werden selbstverständlich auch weiterhin von PFIFF betreut. Hier erfolgt die Betreuung vor allem in Form einer Verweisberatung unter Einbeziehung der für den Flüchtling zuständigen Betreuer (Landkreis, Migrationsberatung, Jugendmigrationsdienst u.a.).

Auswirkungen auf das PFIFF-Team:

Ein großer Anteil der Flüchtlinge, die in die Stichtagsregelung fallen, kommt aus Syrien. Teilweise haben diese Flüchtlinge noch keinen Zugang zum PFIFF. Um diesen Zugang zu gestalten und den individuellen Integrationsprozess zu begleiten, soll das PFIFF-Team um einen syrischen Bundesfreiwilligenleistenden mit eigener Fluchterfahrung verstärkt werden. Mit den Fördergeldern wird schwerpunktmäßig die Weiterbeschäftigung der bereits im PFIFF tätigen und bewährten Mitarbeiter/innen finanziert. Zusätzlich soll ein Beratungsangebot der Wohnungsnotfallhilfe im PFIFF aufgebaut werden. Darüber hinaus finden aktuell Gespräche mit der Diakonie statt. Ziel der Gespräche ist es, auch die Migrationsberatung mit Sprechzeiten im PFIFF anzusiedeln, um Doppelstrukturen im Beratungsangebot zu minimieren.

Abstimmung mit Netzwerkpartnern:

Schwäbisch Gmünd hat ein großes Netzwerk hinsichtlich der Betreuung und Beratung geflüchteter Menschen. Einzelfallbetreuung findet über verschiedene Institutionen statt und wird ergänzt durch großes ehrenamtliches Engagement. Die Abstimmung mit allen mitbetreuenden Netzwerkpartnern ist daher eine wichtige Aufgabe des Integrationsmanagers. Die Schweigepflichtentbindung ist darum ein wichtiges Instrument im Integrationsmanagement. Nur im regelmäßigen Austausch und wiederkehrenden Abstimmungen mit allen Netzwerkpartnern kann der persönliche Integrationsweg geflüchteter Menschen gut und effektiv gestaltet werden. Die Netzwerkpartner sind und bleiben dadurch für PFIFF weiterhin einer der wichtigsten Bausteine im Integrationsmanagement.